



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ochsenfurt“, Ochsenfurt
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.07.2023**

Anlass und Ziel der Planung:

Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung soll als Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen (PV-Freiflächenanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen festgesetzt werden. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes soll dieser ebenfalls entsprechend geändert und eine Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO) dargestellt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft werden gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 21,25 ha und beinhaltet die Flurstücke 3814, 3838, 3839 und 3840 (TF), Gemarkung Ochsenfurt.



Lageplan ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ochsenfurt“ in

Ochsenfurt gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die oben abgedruckten Lagepläne mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Ochsenfurt“ in Ochsenfurt sind Bestandteil des Beschlusses. Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Ochsenfurt“ in Ochsenfurt kann auch im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock, Foyer während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Wirtschaft und Stadtentwicklung/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de>) eingesehen werden.

Ochsenfurt, 04.08.2023

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 10.08.2023
Abgenommen am: 12.09.2023
Bekanntmachung Homepage am:
Von Homepage genommen am: